



## Versicherungsantrag KVK Zusatzrente-Plus

Entgeltumwandlung

KVK Zusatzversorgungskasse  
Postfach 10 41 44  
34041 Kassel

Mitgliedsnummer	ggf. Abrechnungsnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bezeichnung des Arbeitgebers	
<input type="text"/>	
<input type="text"/>	
Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ansprechpartner_in	
<input type="text"/>	
Telefon	
<input type="text"/>	

Versicherungsnummer ZVK	Rentenversicherungs-Nr. (SV-Nr.)	Steuer-Identifikations-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname der/des Beschäftigten	Geschlecht	Telefon (freiwillige Angabe)
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift: Straße, Hausnummer		Postleitzahl / Ort
<input type="text"/>		<input type="text"/>

Beginn der Versicherung am 1:  0 1 .

### Angaben zum/zur Ehepartner\_in oder eingetragenen Lebenspartner\_in<sup>2</sup>

Name, Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>



**Geplante Zahlungsweise <sup>3</sup>:**

<input type="checkbox"/>	Monatlicher Beitrag:	<input type="text"/>	€	ab:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Monatlicher Arbeitgeberzuschuss <sup>4</sup> :	<input type="text"/>	€	ab:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Einmalzahlung <sup>5</sup> :	<input type="text"/>	€	in:	<input type="text"/>

**Verzicht auf eine Abfindung im Falle der Kündigung der Versicherung**

(bitte ankreuzen, falls gewünscht) <sup>6</sup>

- Für den Fall, dass ich die Versicherung kündige, verzichte ich hiermit unwiderruflich auf die Abfindung der Versicherung (Abfindung = Auszahlung von 90 % des gebildeten Kapitals)

**Erklärung der/des Beschäftigten**

1. Ich möchte die Vorteile einer Entgeltumwandlung nutzen und mir bei der KVK Zusatzversorgungskasse eine zusätzliche Altersversorgung (KVK Zusatzrente-Plus) aufbauen. Die KVK Zusatzversorgungskasse wird hiermit beauftragt, mit meinem Arbeitgeber alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Entgeltumwandlung in die Wege zu leiten.
2. Die Kundeninformation (bestehend aus dem Produktinformationsblatt, der Vertragsinformation, der allgemeinen Steuerinformation und dem Merkblatt zur Datenverarbeitung) sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der KVK Zusatzversorgungskasse für die Zusatzrente-Plus habe ich rechtzeitig vor Antragstellung erhalten. Die AVB werden Bestandteil des Vertrages. Den Empfang bestätige ich durch meine Unterschrift.



## 2. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen:

Die Informationen zu Ihrem Widerrufsrecht und den Widerrufsfolgen entnehmen Sie bitte den Kundeninformationen für die KVK Zusatzrente-Plus.

Ort, Datum	Unterschrift Beschäftigte_r bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

## Erklärung des Arbeitgebers

Die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung von Ansprüchen aus künftigem Arbeitsentgelt liegen vor. Die vollständigen Vertragsbestimmungen (bestehend aus der Vertragsinformation, der allgemeinen Steuerinformation, dem Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die KVK Zusatzrente-Plus (AVB)) wurden uns mitgeteilt.

Ort, Datum	Unterschrift Arbeitgeber

## Bitte ankreuzen, falls bereits ein KVK Zusatzrente-Plus Vertrag besteht:

- Der bestehende KVK Zusatzrente-Plus Vertrag wird weitergeführt.
- Der bestehende KVK Zusatzrente-Plus Vertrag wird beitragsfrei gestellt.

## Erläuterungen zum Versicherungsantrag auf KVK Zusatzrente-Plus

Diese Erläuterungen sind nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Kundeninformation und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die KVK Zusatzrente-Plus.

### zu 1: Beginn der Versicherung

Das Versicherungsverhältnis kommt auf Antrag in Textform der/des Versicherungsnehmer\_in mit Zugang des Versicherungsscheins zustande. Der KVK Zusatzrente-Plus Vertrag beginnt frühestens am Ersten des Monats, in dem der Antrag bei der KVK Zusatzversorgungskasse eingeht. Zu diesem Zeitpunkt muss das Beschäftigungsverhältnis noch bestehen. Der Antrag ist von dem/der Beschäftigten und vom Arbeitgeber zu unterschreiben. Eine Mindestlaufzeit des Versicherungsvertrages ist nicht vorgesehen.

### zu 2: Angaben zur/zum Ehepartner\_in oder eingetragenen Lebenspartner\_in

Wenn Sie vor dem Beginn Ihrer KVK Zusatzrente-Plus versterben, zahlen wir eine lebenslange Hinterbliebenenrente an die hinterbliebenen Ehepartner\_innen oder die eingetragenen Lebenspartner\_innen, wenn zum Zeitpunkt Ihres Todes eine gültige Ehe oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft bestand.

Wenn Sie vor dem Beginn Ihrer KVK Zusatzrente-Plus versterben, zahlen wir an Ihre Waisen Waisenrente, längstens jedoch solange, wie Kindergeld gezahlt wird bzw. kindbedingte Steuerfreibeträge gewährt werden.

Zum Beginn Ihrer KVK Zusatzrente-Plus können Sie entscheiden, ob Sie eine spätere Hinterbliebenenversorgung ausschließen. In diesem Fall erhöht sich Ihre KVK Zusatzrente-Plus um 6%.



### **zu 3: Die Beiträge**

Die Beiträge müssen bis zum Ende des jeweiligen Jahres, für das sie zu entrichten sind, bei der KVK Zusatzversorgungskasse gutgeschrieben sein. Ein Mindestbeitrag wird von der KVK Zusatzversorgungskasse nicht gefordert. Die Beiträge können jeweils an individuelle Bedürfnisse angepasst werden; eine Änderung der Beitragshöhe sowie eine Unterbrechung der Beitragszahlung ist möglich.

Der Beitrag beträgt pro Jahr mindestens 1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV (2023: 254,63 €). Der förderfähige Beitrag für die Entgeltumwandlung beträgt bis zu 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung (alte Bundesländer) (im Jahr 2023: 7.008 € steuerfrei, 3.504 € sozialabgabenfrei).

Die/der Beschäftigte kann für ihre/seine betriebliche Altersversorgung bis zu diesen Beträgen Entgelt steuerfrei und zum Teil sozialabgabenfrei umwandeln, sofern der Arbeitgeber über diesen Betrag nicht schon anderweitig verfügt hat (z.B. für die Beiträge zur KVK Zusatzrente im Abrechnungsverband II).

Im beiderseitigen Einvernehmen können Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren, einen darüber hinaus gehenden Betrag des künftigen Entgelts umzuwandeln. Wird durch den gewählten Beitrag der staatliche Förderrahmen überschritten, ist dies nicht von Nachteil, weil alle Beiträge unabhängig von der staatlichen Förderung zu Versorgungspunkten führen und bei der Zuteilung von Bonuspunkten aus Überschussbeteiligungen berücksichtigt werden.

### **zu 4: Arbeitgeberzuschuss**

Ein Arbeitgeberzuschuss ist gesondert einzutragen. Dabei ist es unerheblich, ob der Zuschuss aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung (nach § 1a Abs. 1a BetrAVG), einer tariflichen Verpflichtung oder auf freiwilliger Basis gezahlt wird.

### **zu 5: Einmalige Beiträge**

Es kann zusätzlich ein einmaliger Betrag aus dem Arbeitsentgelt eingesetzt werden, um mögliche Steuervorteile bzw. die Sozialabgabenfreiheit voll auszuschöpfen.

### **zu 6: Verzicht auf eine Abfindung im Falle der Kündigung der Versicherung**

Verzichtet der oder die Versicherungsnehmer\_in bei der Antragstellung auf die Möglichkeit der Abfindung, wird das Versicherungsverhältnis im Fall einer Kündigung als beitragsfreie Versicherung fortgeführt; die erworbene Rentenanwartschaft bleibt bestehen. Hieraus wird erst im Rentenfall eine Leistung gezahlt.

### **Vertragliche Kündigungsbestimmungen**

Der KVK Zusatzrente-Plus Vertrag kann von dem/der Versicherungsnehmer\_in zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses oder mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Quartalsende in Textform gekündigt werden.

### **Fortführung der Versicherung**

Sie können die Fortführung der Versicherung innerhalb von drei Monaten nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses oder bei Wirksamwerden der Kündigung der Versicherung durch Ihren Arbeitgeber beantragen.

### **Zuständiges Gericht**

Ansprüche aus dem KVK Zusatzrente-Plus Vertrag gegen die KVK Zusatzversorgungskasse können je nach Streitwert bei dem Amts- oder Landgericht Kassel geltend gemacht werden. Liegt Ihr Wohnsitz oder dauernder Aufenthaltsort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, können Sie Ihre Ansprüche auch bei dem Gericht geltend machen, in dessen Bezirk Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt liegt.